Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Prüfungsmitteilung

Kosten und Auswirkungen der digitalen Transformation

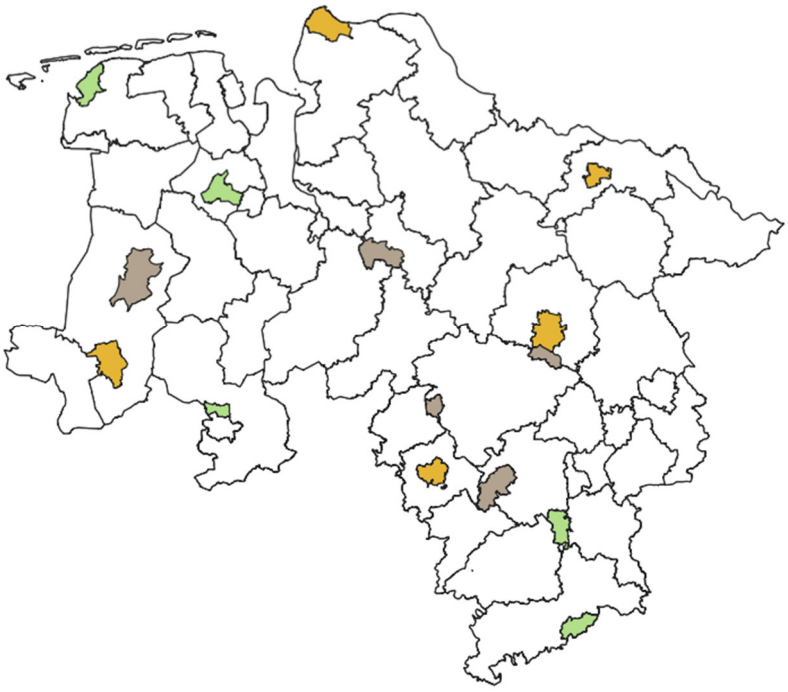

Übersandt an

- Hansestadt Lüneburg
- Städte Celle, Cuxhaven, Duderstadt, Hameln, Lingen (Ems), Norden, Seesen
- Gemeinden Bad Zwischenahn, Wallenhorst
- Samtgemeinden Leinebergland, Nenndorf, Sögel, Thedinghausen, Wathlingen
- deren Kommunalaufsichtsbehörden
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hildesheim, 15.05.2026

Az.: 10712-6.2-2/2025

Inhaltsverzeichnis

1 **Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte....4**
2 **Prüfungsanlass und Durchführung der Prüfung....5**
3 **Was bisher geschah und welche Erwartungen bestehen....9**
3.1 Herangehensweisen der Kommunen....9
3.2 Herausforderungen im Umsetzungsprozess....10
3.3 Erwartungen an Digitalisierungseffekte....11
4 **Organisatorische Voraussetzungen und Strukturen für die Verwaltungsdigitalisierung....13**
4.1 Steuern durch Handlungsrahmen und Ziele....13
4.2 Strukturen im Umsetzungsprozess....15
4.3 Synergien durch Kooperationen....16
5 **Ohne IT-Sicherheit geht es nicht....17**
6 **Wieviel kostet IT auf kommunaler Ebene?....19**
6.1 Erhebungsmethode für die IT-Kosten 2019 bis 2024....19
6.2 IT-Kostenentwicklung Gesamtbetrachtung....21
6.3 IT-Kostenentwicklung Große selbständige Städte....24
6.4 IT-Kostenentwicklung Selbständigen Gemeinden....26
6.5 IT-Kostenentwicklung Samtgemeinden....28
7 **Haushalterische Steuerungsinstrumente....31**
7.1 Übersichtlichkeit erleichtert Planung....31
7.2 Bedarfsorientiertes Controlling hilft....32
8 **Schlussbetrachtung....33**

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Direkte und indirekte Kosten....**11**
Abbildung 2: Erwartung der Kommunen an Digitalisierungseffekte....**12**
Abbildung 3: Systematik der Darstellung der Ergebnisse....**20**
Abbildung 4: IT-Gesamtauszahlungen / Einwohner....**21**
Abbildung 5: IT-Gesamtauszahlungen absolut....**21**
Abbildung 6: Gesamtauszahlungen IT / Gesamtauszahlungen der Kommune....**23**
Abbildung 7: IT-Gesamtauszahlungen Große selbständige Städte / Einwohner....**24**
Abbildung 8: IT-Gesamtauszahlungen Große selbständige Städte....**24**
Abbildung 9: IT-Gesamtauszahlungen selbständige Gemeinden / Einwohner....**26**
Abbildung 10: IT-Gesamtauszahlungen Selbständige Gemeinden....**27**
Abbildung 11: IT-Gesamtauszahlungen Samtgemeinden / Einwohner....**28**
Abbildung 12: IT-Gesamtauszahlungen Samtgemeinden....**29**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Große selbständige Städte
Anlage 2 Selbständige Gemeinden
Anlage 3 Samtgemeinden

Abkürzungsverzeichnis

BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
DMS	Dokumentenmanagementsystem
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
OZG	Onlinezugangsgesetz
üöKp	Überörtliche Kommunalprüfung

Quellenhinweis

Die Karte des Deckblattes basiert auf den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024 LGLN

1 Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte

Die überörtliche Kommunalprüfung (üöKp) prüfte bei jeweils fünf großen selbständigen Städten, selbständigen Gemeinden und Samtgemeinden die Kosten und Auswirkungen der digitalen Transformation. Folgende wesentliche Ergebnisse wurden festgestellt:

- Nur Lüneburg, Hameln, Lingen (Ems) und Wallenhorst verfügten zum Prüfungszeitpunkt über schriftliche Strategien, die das grundsätzliche Digitalisierungsvorgehen beschrieben. Einigen Kommunen fehlte die personelle Ressource eine Strategie zu erstellen, andere bevorzugten dagegen die Einrichtung von Arbeitskreisen bzw. einen kontinuierlichen Austausch (vgl. Abschnitt 3.1).

- Viele geprüfte Kommunen berichteten von technischen oder organisatorischen Problemen im Transformationsprozess. Diese betrafen insbesondere die eingesetzten Fachverfahren, Schnittstellen zu bestehenden Systemen, die IT-Infrastruktur sowie die Zusammenarbeit mit Dienstleistern (vgl. Abschnitt 3.2).

- Fast alle geprüften Kommunen erwarten von Digitalisierungseffekten Verbesserungen für Servicequalität und Arbeitsprozesse, vor allem bei sinkenden Bearbeitungszeiten, höherer Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger sowie bei der Minimierung von Fehlern (vgl. Abschnitt 3.3). Messbare Digitalisierungsziele, die als Steuerungsinstrument fungieren, vergaben jedoch nur Cuxhaven, Lüneburg und Hameln (vgl. Abschnitt 4.1).

- Alle geprüften Kommunen nutzten die Vorteile von Kooperationsmöglichkeiten, um die Digitalisierung effizienter und kostengünstiger umzusetzen. Die Zusammenarbeit reichte von gemeinsamen Beschaffungsinitiativen, z. B. Open Rathaus über den Landkreis, über die gemeinsame Nutzung und Weitergabe digitaler Lösungen bis hin zu technischen Infrastrukturprojekten (vgl. Abschnitt 4.3).

- IT-Sicherheit bedeutet safety first. Ergriffen die geprüften Kommunen in verschiedenen Bereichen der IT-Sicherheit bereits Maßnahmen, verfügte hingegen nur [redacted] über einen IT-Notfallplan. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entwickelte für diesen Bereich ein Notfallhandbuch, das eine angemessene Reaktion auf Krisen und Notfälle unterstützt (vgl. Abschnitt 5).

- Trotz unterschiedlicher Aufgabenstrukturen der Kommunen in den drei Vergleichsringen zeigte die IT-Kostenbetrachtung, dass der Anteil der IT-Kosten an den Gesamtverwaltungskosten über alle Vergleichsringe hinweg mit durchschnittlich 1,7 % relativ homogen ist (Vgl. Abschnitt 6.2).

- In der Gesamtbetrachtung der IT-Kostenentwicklung stiegen die Kosten in den Jahren 2019 bis 2024 um 69%. Dies war ein Kostenanstieg von mehr als 22 € je Einwohnerinnen und Einwohner (vgl. Abschnitt 6.2).

- Die Transparenz der IT-Kosten in den kommunalen Haushalten war nicht immer gegeben. Die üöKp empfiehlt daher, Auswertungsmöglichkeiten der dezentral verbuchten IT-Kosten einzurichten, um ein bedarfsgerechtes Controlling zu ermöglichen (vgl. Abschnitt 7).

2 Prüfungsanlass und Durchführung der Prüfung

Bereits im Kommunalbericht 2025 stellte die üöKp die Frage, wie Kommunalverwaltung im Jahr 2030 wohl aussehen könnte. Fest stand damals schon: Papierakten, Stempel und Bleistift gehören genauso der Vergangenheit an wie der klassische Postversand. Die Zukunft der Verwaltung liegt in einer umfassenden Verwaltungsdigitalisierung[1] – ein Weg, der jedoch erhebliche technische und finanzielle Herausforderungen bereithält.

Mit der Prüfung der internen Verwaltungsdigitalisierung[2] im Jahr 2024 erweiterte die überörtliche Kommunalprüfung das bisherige Blickfeld über den Schwerpunkt der OZG-Umsetzung[3] hinaus. Sie befasste sich bei zwölf selbständigen Gemeinden in Form einer Orientierungsprüfung mit den eingesetzten Steuerungsmechanismen und untersuchte einzelne Handlungsfelder wie die Einführung der eAkte oder die Geschäftsprozessoptimierung.

---

1 Unter der internen Verwaltungsdigitalisierung versteht die üöKp, sämtliche manuelle Aufgaben und Prozesse digital zu automatisieren. Hierbei genügt es ihrer Ansicht nach nicht, nur analoge Prozesse in einen digitalen Workflow zu überführen. Vielmehr müssen die Kommunen vorab überprüfen, inwieweit die bisherigen Prozesse im Zuge der Digitalisierung effizienter gestaltet werden können.

2 Kommunalbericht der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs – Überörtliche Kommunalprüfung - 2025, S. 63, ff., „Interne Verwaltungsdigitalisierung bei selbständigen Gemeinden: Der Weg zum Rathaus 2.0!“, https://www.lrh.niedersachsen.de/startseite/veroffentlichungen/kommunalberichte/kommunalbericht_2025/kommunen-in-niedersachsen-finanzielle-dauerkrise-und-investitionsruckstande-auf-rekordniveau-246037.html.

3 Projektberichte „Digitales Rathaus“: https://www.lrh.niedersachsen.de/download/182453, https://www.lrh.niedersachsen.de/download/190423, abgerufen am 27.01.2025.

Diese Prüfungsergebnisse zeigen, dass sich die Gemeinden intensiv mit der Digitalisierung ihrer Abläufe beschäftigen und inzwischen ein ganzheitlicher Transformationsansatz im Mittelpunkt steht. Dabei müssen sowohl das veränderte Nutzungsverhalten als auch die Anforderungen an interne Prozesse und technische Infrastruktur berücksichtigt werden.

Ein erheblicher Punkt war die häufig fehlende Übersichtlichkeit über die mit der Digitalisierung verbundenen Ausgaben. Diese fehlende Transparenz ließ sich aus der Verzweigung der Verwaltungsdigitalisierung in sämtliche Organisationseinheiten der geprüften Kommunen ableiten.

An dieser Stelle setzt die aktuell durchgeführte Prüfung an: Sie soll nicht nur eine Bestandsaufnahme aus den Kommunen liefern, sondern auch Ansätze für Verbesserungen geben.

Betrachtung in drei Vergleichsringen

Um die Ergebnisse der Prüfung differenziert darstellen zu können, betrachtete die üöKp die geprüften Kommunen entsprechend ihrer strukturellen Rahmenbedingungen in Vergleichsringen: große selbständige Städte, selbständige Gemeinden und Samtgemeinden. Diese Einteilung war zweckdienlich, da kleine, mittelgroße und große Kommunen oft unterschiedliche Voraussetzungen und Budgets haben. Durch diese Clusterung erhofft die üöKp sowohl spezifische Unterschiede als auch mögliche Gemeinsamkeiten besser zu erkennen, um daraus gezielte Handlungsempfehlungen und übertragbare Beispiele ableiten zu können.

Die üöKp wählte dazu folgende fünfzehn Kommunen aus:

Große selbständige Städte	Einwohnerzahl[4]	IT-Arbeitsplätze in der Kernverwaltung[5]
Celle	70.293	854
Cuxhaven	48.713	510
Hameln	57.916	650
Lingen	57.075	430
Lüneburg	77.511	1434

Selbständige Gemeinden	Einwohnerzahl	IT-Arbeitsplätze in der Kernverwaltung
Bad Zwischenahn	30.051	179
Duderstadt	20.320	275
Norden	25.210	273
Seesen	19.185	101
Wallenhorst	22.855	109

Samtgemeinden	Einwohnerzahl	IT-Arbeitsplätze in der Kernverwaltung
Leinebergland	18.370	77
Nenndorf	18.067	71
Sögel	17.602	63
Thedinghausen	15.886	55
Wathlingen	16.239	95

Stellungnahmeverfahren

Die üöKp übersandte den Entwurf der Prüfungsmitteilung am 25.02.2026 an die fünfzehn geprüften Kommunen und gab ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 NKPG.

Bis zum Ende der Stellungnahmefrist machten Bad Zwischenahn, Cuxhaven, Duderstadt, Hameln, Lüneburg und Seesen von der Möglichkeit Gebrauch, eine Stellungnahme abzugeben. Zusätzlich nutzten Cuxhaven und Lüneburg die Möglichkeit, ein Erörterungsgespräch zu führen. Lingen, Thedinghausen und Wallenhorst verzichteten ausdrücklich auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Aufgrund einzelner Informationen, Erörterungsgespräche und Stellungnahmen passte die üöKp die Prüfungsmitteilung in folgenden Gliederungsabschnitten an:

4 Am 31.12.2024.
5 Im Jahr 2024.

- Inhalt des Erörterungsgesprächs sowie Stellungnahme der Hansestadt Lüneburg zu den Gliederungsabschnitten 5 und 6.3.

- Stellungnahme der Gemeinde Bad Zwischenahn zu den Gliederungsabschnitten 3.1, 4.1, 4.3 und 5.

- Stellungnahme der Stadt Seesen zu den Gliederungsabschnitten 4.2 und 6.4.

- Inhalt des Erörterungsgesprächs sowie Stellungnahme der Stadt Cuxhaven zu den Gliederungsabschnitten 1 und 5.

- Stellungnahme der Stadt Duderstadt zum Gliederungsabschnitt 6.4.

- Stellungnahme der Stadt Hameln zum Gliederungsabschnitt 5.

Die Städte Cuxhaven, Lüneburg und Hameln haben sich zudem schriftlich zur IT-Sicherheitsprüfung geäußert; ergänzend fand mit Cuxhaven vorab ein Erörterungsgespräch statt. Alle drei Kommunen äußerten Bedenken gegen die öffentliche und namentliche Darstellung von Prüfungsergebnissen zur IT-Sicherheit. Insbesondere werde befürchtet, dass die Benennung fehlender Dokumente wie Leitlinien, Datensicherungskonzepte oder IT-Notfallpläne potenziell sicherheitsrelevante Hinweise liefern könnten. Vorgeschlagen wurde eine anonymisierte Darstellung oder eine nicht-öffentliche Behandlung entsprechender Passagen.

Die überörtliche Kommunalprüfung hat diese Hinweise sorgfältig geprüft. Nach dem NKPG ist die öffentliche Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung vorgesehen; eine teilweise Einstufung als nicht öffentlich ist rechtlich nicht möglich. Die Feststellungen beschränkten sich auf die Frage, inwieweit Dokumentationen erfolgten bzw. Konzepte verschriftlicht wurden. Daher bleiben Feststellungen und Empfehlungen unverändert. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass den geprüften Kommunen seit Oktober 2025 Möglichkeit gegeben war, Defizite aufzuarbeiten und Fortschritte darzulegen.

3 Was bisher geschah und welche Erwartungen bestehen

In den vergangenen Jahren tat sich in den Kommunalverwaltungen hinsichtlich der Verwaltungsdigitalisierung viel. Diese Veränderungen sind jedoch auch mit enormen Herausforderungen verbunden, die nicht nur kleine Kommunen treffen: Alle Kommunen verfügen aufgrund ihrer Aufgabenlasten über begrenzte Ressourcen. Es bedarf daher Steuerungsmechanismen sowie einer gezielten Vorausplanung, um zeitliche und monetäre Ressourcen zielgerichtet einzusetzen können. So mussten die Kommunen beispielsweise während der COVID-19-Pandemie innerhalb kürzester Zeit Serverkapazitäten erweitern, Laptops beschaffen oder eAkte-Systeme einführen, um ihren Betrieb am Leben zu erhalten. Durch die Kurzfristigkeit des Handelns fehlte es diesen Maßnahmen jedoch häufig an gezielten (Voraus-)Planungen, in denen die Rahmenbedingungen der Verwaltungsdigitalisierung niedergelegt werden.

3.1 Herangehensweisen der Kommunen

Um einen Überblick über das Vorgehen in den geprüften Kommunen zu erhalten, befragte die üöKp diese nach dem Einsatz richtungsweisender Konzepte oder Umsetzungsmodelle zur Digitalisierung. Dabei erkannte sie Unterschiede zwischen und innerhalb der o. g. Vergleichsringe:

Insgesamt verfügten lediglich Hameln, Lingen (Ems), Lüneburg und Wallenhorst zum Prüfungszeitpunkt über schriftliche Strategien, die das grundsätzliche Vorgehen festlegten. Darin definierten sie konkrete Maßnahmen und Handlungsfelder für den digitalen Wandel in der Verwaltung, wie die Einführung einer medienbruchfreien Postverwaltung oder den Ausbau eines Serviceportals. Zudem hatte Lüneburg das bestehende Konzept des Jahres 2019 unter Einbindung aller Beteiligten 2025 aktualisiert, um auf technische, gesellschaftliche und organisatorische Entwicklungen zu reagieren und neue strategische Schwerpunkte zu definieren.

Anders in Celle, das sich bewusst gegen starre, ausformulierte Vorgaben entschied. Durch eine agile Projektsteuerung soll der digitale Wandel beschleunigt begleitet werden. Cuxhaven arbeitet hingegen an einer Strategie, die zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht fertiggestellt war.

In fast allen geprüften selbständigen Gemeinden und Samtgemeinden lagen hingegen keine schriftlichen Konzepte vor. Einigen fehlte die personelle Ressource eine Strategie zu erstellen, andere bevorzugten dagegen, Arbeitskreise einzurichten bzw. einen kontinuierlichen Austausch durchzuführen. Bei vielen dieser Kommunen ließen sich gleichwohl Elemente einer Umsetzungsplanung erkennen: Exemplarisch können hier interne Listen zu Projektplanungen und Meilensteinfestlegungen benannt werden.

Bad Zwischenahn wies im Stellungnahmeverfahren darauf hin, dass sie durch den gemeindeinternen Arbeitskreis aktuelle Entwicklungen und Vorgehensweisen bei der strategischen Ausrichtung berücksichtige. Die Gemeinde halte ein schriftliches Konzept in diesem dynamischen Themenfeld nicht für erforderlich.

3.2 Herausforderungen im Umsetzungsprozess

Die üöKp untersuchte auch, welche Schwierigkeiten bei der Einführung und Umsetzung digitaler Prozesse in den Kommunen auftraten. Hierbei stellte sich heraus, dass die nachfolgend abgefassten Erkenntnisse nicht von einer kommunalen Größenordnung oder Struktur abhängig waren:

Die Mehrzahl der geprüften Kommunen berichteten von technischen oder organisatorischen Problemen. Diese betrafen insbesondere die eingesetzten Fachverfahren, Schnittstellen zu bestehenden Systemen, die IT-Infrastruktur sowie die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern. Dabei traten speziell Probleme auf, wenn Anwendungen nach Systemumstellungen nicht mehr zuverlässig funktionierten oder bei der Einführung neuer Software Installationen abbrachen. Teilweise konnten Daten auch nicht korrekt verarbeitet werden.

In einigen Fällen hätten auch bereits eingeführte Verfahren wieder ersetzt werden müssen, weil sie nicht ausgereift oder nicht kompatibel gewesen seien. Teils hätten die Kommunen auch die Anbindung zentraler Dienste wie Benutzerverzeichnisse nicht vollständig umsetzen können. Schwierigkeiten, die nicht nur für Mehrkosten, sondern auch für Ausfallzeiten gesorgt hätten.

Zudem berichteten einzelne Kommunen von Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern. Ursächlich dafür seien häufig lange Vorlaufzeiten bei Softwareanbietern gewesen, die zu Verzögerungen im

Umsetzungsprozess führten. Des Weiteren hätte eine Vielzahl verfügbarer Lösungen die Auswahl geeigneter Systeme erschwert, da es hierfür an entsprechenden IT-Standards gemangelt habe.

Diese beschriebenen technischen und organisatorischen Probleme verursachen Kosten in der Verwaltung, die aber nicht erfasst werden. Wissenschaftliche Untersuchungen hierzu besagen, dass etwa 55 % der IT-Kosten aus indirekten, im Budget nicht sichtbaren Kosten, wie Produktivitätsverlusten oder Ausfallzeiten bestehen.[6]

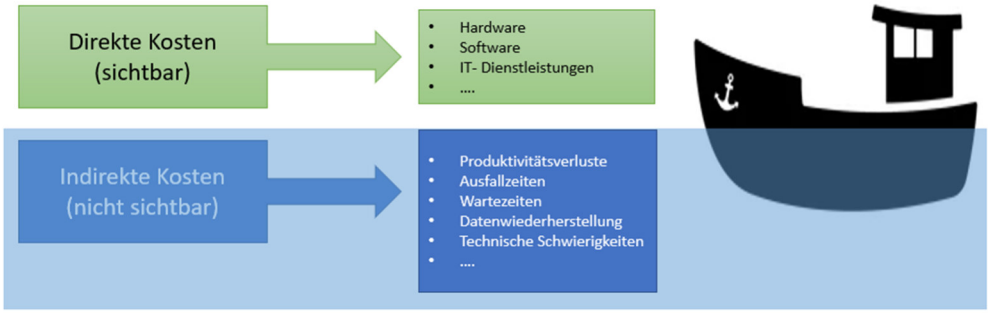

Abbildung 1: Direkte und indirekte Kosten

Die üöKp empfiehlt daher, die Einführung digitaler Prozesse frühzeitig zu planen und Testumgebungen konsequent zu nutzen. Außerdem sollten die Anforderungen an Software und Dienstleister möglichst eindeutig definiert sein.

3.3 Erwartungen an Digitalisierungseffekte

Ein weiterer wichtiger Aspekt der digitalen Transformation ist die zu erwartete Effizienzsteigerung. Sie kann dann als erreicht angesehen werden, wenn digitale Technologien und Prozesse dazu beitragen, den Arbeitsaufwand innerhalb der Verwaltung zu verringern, die Servicequalität zu verbessern und/oder vorhandene Ressourcen optimal einzusetzen.[7]

Die üöKp befragte die Kommunen zu sieben vorgegebenen Aussagen nach Ihrer Meinungseinschätzung zum Thema „Effizienz der Verwaltungsdigitalisierung“.

---

6 Vgl. Andreas Gadatsch; „IT-Controlling für die öffentliche Verwaltung”, Wiesbaden 2020.

7 Während Effizienz in der Privatwirtschaft üblicherweise anhand betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, z.B. durch den Vergleich von Erlösen und Kosten, gemessen wird, sind für öffentliche Verwaltungen insbesondere die Wirkungen ihrer Leistungen von Bedeutung. Daher können hier auch nicht-monetäre Kriterien herangezogen werden.

Diese Aussagen bewerteten die Kommunen auf einer fünfstufigen Likert-Skala[8], mit der Möglichkeit, zusätzlich eigene Aussagen formulieren zu können.[9]

Diese Bewertung liefert Einblicke, aus welchen Aspekten der Verwaltungsdigitalisierung sich die geprüften Kommunen besonders Effizienzsteigerungen erhoffen. Zudem lassen die Ergebnisse mögliche Schwerpunktsetzungen und die wahrgenommene Wirksamkeit der bislang umgesetzten Maßnahmen erkennen. Aus den analysierten Daten können Tendenzen abgeleitet werden, in welchen Bereichen die Kommunen kurz- bis mittelfristig von Effizienzgewinnen ausgehen. Keiner der vorgeschlagenen Aspekte wurde mit „Nein, überhaupt nicht“ bewertet.

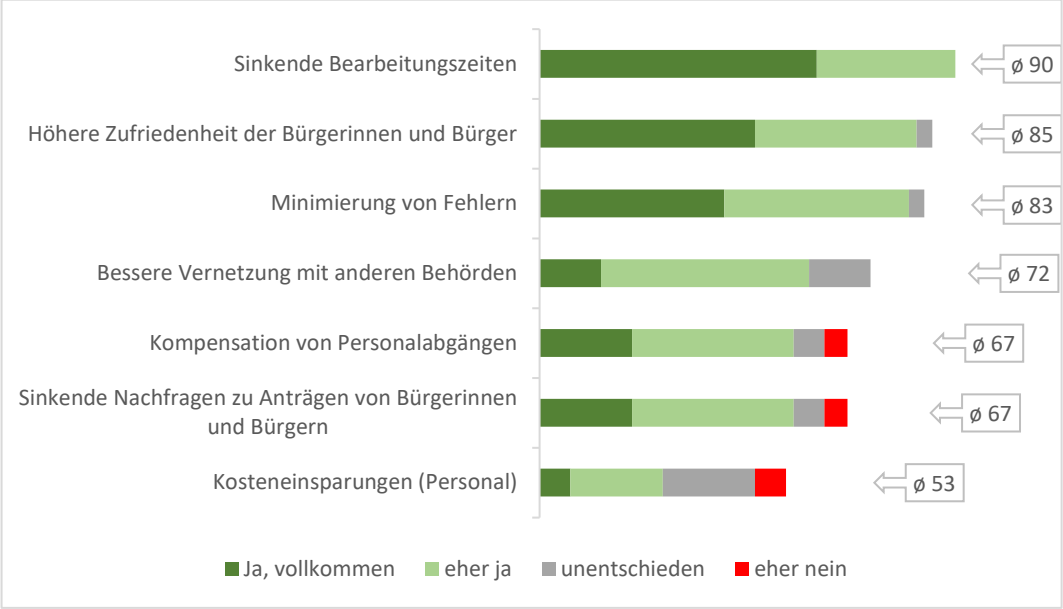

Abbildung 2: Erwartung der Kommunen an Digitalisierungseffekte

Die Auswertung zeigt, dass von den geprüften Kommunen Digitalisierungseffekte vor allem dort erwartet werden, wo sie direkte Verbesserungen für Servicequalität und Arbeitsprozesse schaffen. Am stärksten bewertet werden sinkende Bearbeitungszeiten, eine höhere Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Minimierung von Fehlern. Ebenfalls deutlich positiv eingeschätzt werden eine bessere Vernetzung mit anderen Behörden sowie die Möglichkeit, Personalabgänge teilweise zu kompensieren und Bürgeranfragen zu reduzieren.

---

8 Eine Likert-Skala ist ein häufig genutztes Umfrage-Instrument, bei dem Befragte ihre Zustimmung oder Ablehnung zu Aussagen auf einer mehrstufigen Skala angeben, hier von „Ja, vollkommen“ bis „Nein, überhaupt nicht“. Sie eignet sich besonders zur Messung von Meinungen, Einstellungen oder Zufriedenheit.

9 Zur Auswertung der Antworten wurden den Bewertungsstufen numerische Werte zugeordnet, um ein Ranking zu erstellen. Für jede Aussage wurde der Durchschnitt der abgegebenen Bewertungen berechnet und die Ergebnisse anhand der Höhe des Durchschnitts sortiert (höchster Durchschnitt = Rang 1). Der maximal erreichbare Wert für eine Aussage lag bei 100 Punkten.

Am geringsten ist die Zustimmung bei den erwarteten Kosteneinsparungen im Personalbereich, was darauf hinweist, dass dieser Nutzen wohl am stärksten hinterfragt werden müsste. Insgesamt wird die Digitalisierung klar als Qualitäts- und Effizienzfaktor gesehen, weniger jedoch als Instrument zur Kostenersparnis.

4 Organisatorische Voraussetzungen und Strukturen für die Verwaltungsdigitalisierung

Die digitale Weiterentwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil der Kommunalverwaltung und bietet richtungsweisende Perspektiven: Verwaltungsabläufe sollen flächendeckend automatisiert, die Effizienz in den Abläufen gesteigert und der Bürgerservice verbessert werden. Damit diese Vorteile tatsächlich greifen, braucht es eine Planung und konkrete Ziele. Zudem wird insbesondere bei einer angespannten Finanzlage ein Überblick benötigt, wie Mittel eingesetzt und welche Wirkung sie entfalten können. Herausforderungen, die nicht nur personellen Einsatz, sondern auch organisatorische sowie finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen.

Die üöKp befasste sich daher damit, ob die Kommunen strategische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die digitale Transformation zu steuern und zu überwachen.

4.1 Steuern durch Handlungsrahmen und Ziele

Um die Digitalisierung effizient und wirtschaftlich gestalten zu können, ist ein Handlungsrahmen mit Meilensteinen zur Umsetzung zweckdienlich. Diese Vorgaben dienen nicht nur als Orientierungspunkte, sondern an ihnen lässt sich auch ein Zeitplan festmachen. Darüber hinaus bieten sie ausreichend Raum, um auch auf Veränderung situativ reagieren zu können. Soweit finanziell und personell darstellbar, kann dabei auch eine Gesamtstrategie zielführend sein (vgl. Abschnitt 3.1).

Die üöKp untersuchte, ob die geprüften Kommunen strategische und oder operative Zielvorgaben bestimmten. Die Ergebnisse zeigten ein heterogenes Bild unter den Vergleichsringen:

Lediglich bei den drei großen selbständigen Städten Cuxhaven, Lüneburg und Hameln lagen messbare Digitalisierungsziele für die interne Verwaltungsmodernisierung vor. Cuxhaven definierte neben dem Tagesgeschäft erstmals sechs konkrete Projekte als sog. „interne Fokusleistungen“[10]. Der Umfang wurde mit der Verwaltungsführung abgestimmt, um einzelne Leuchtturmprojekte in der Verwaltung für die operative Zielumsetzung herauszuheben und die Mitarbeitermotivation zu steigern. Lüneburg und Hameln hinterlegten in ihren Digitalisierungsstrategien jeweils einen konkreten Maßnahmenplan für die beschlossenen Ziel- und Handlungsfelder.[11]

Bei den anderen geprüften Kommunen existierten zwar vereinzelt operative Zielbestimmungen, etwa zur Bearbeitungsdauer von Vorgängen, zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) oder zu Regelungen zum digitalen Arbeiten im Home Office. Diese beschränkten sich jedoch häufig auf allgemeine Absichtserklärungen oder waren nicht in eine übergreifende Digitalisierungsstrategie eingebettet.

Bad Zwischenahn teilte im Stellungnahmeverfahren mit, dass sie eine schriftliche Festlegung von Zielen für wenig zielführend halte, da deren Umsetzung häufig von externen Faktoren beeinflusst werde. Daher bevorzuge die Gemeinde ein situatives Vorgehen.

Aus Sicht der üöKp ist die Formulierung von Zielen für alle Kommunen, unabhängig von ihrer Größe, empfehlenswert. Nur so können Prioritäten gesetzt, Zeitpläne vereinbart und knappe Ressourcen bedarfsgerecht eingesetzt werden. Messbare Ziele erleichtern zudem die interne Umsetzung und ermöglichen transparentes Handeln gegenüber den beteiligten Gremien und der Öffentlichkeit. Überdies tragen sie dazu bei, die unter Abschnitt 3.3 getätigten Erwartungen in einem angemessenen Zeitrahmen zu erreichen.

[10] Bei den Leistungen handelt es sich um das LOGA Modul „Reisemanagement“, einen Prozess zum „Negativattest / Vorkaufsverzichtserklärung“ beim Grundstückserwerb, einen Onlineantrag zur Baumschutzsatzung, die Ausnahmegenehmigung zum Parken für Handwerker, eine Onlinebuchungsmöglichkeit für Sporthallen sowie die Onlinebuchungsmöglichkeit für Trauungen im Bereich Standesamt.

[11] Vgl. Abschnitt 3.1.

4.2 Strukturen im Umsetzungsprozess

Die Verwaltungsdigitalisierung stellt langjährig etablierte analoge wie auch bereits digitalisierte Abläufe infrage. Selbst funktionierende analoge Prozesse müssen neu bewertet und an digitale Rahmenbedingungen angepasst werden. Um die Vorteile digitaler Dienstleistungen, Dokumentenmanagementsysteme, neuer Hard- und Software sowie KI-gestützter Verfahren effektiv nutzen zu können, ist ein neues Zusammenspiel organisatorischer und technischer Abläufe erforderlich. Bleiben klare Vorgaben und eindeutige Verantwortlichkeiten aus, entstehen in der Praxis schnell Reibungsverluste, Medienbrüche und langwierige Umsetzungsprobleme.

Die üöKp untersuchte dazu, wie die geprüften Kommunen Zuständigkeit für die Digitalisierung regelten. In nahezu allen geprüften Kommunen lag diese Verantwortung zentral – in der Regel bei einer Fachbereichs- oder Fachdienstleitung. Nur die Samtgemeinden Leinebergland und Wathlingen verzichteten bewusst auf zentrale Zuständigkeiten und übertrugen diese an einzelne Fachbereiche. Zwar wurden dort ebenfalls Stellenanteile für die Umsetzung etwa des OZG eingerichtet, jedoch gab es dort keine übergreifende Koordination.

Mit Blick auf die organisatorischen Veränderungen zeigte sich auch, dass die fünf geprüften großen selbständigen Städte ihre Aufgaben meist in einem zentral zuständigen Bereich oder Team bündelten. Ziel war es, Synergien – etwa bei Softwarebeschaffung oder der Gestaltung digitaler Prozesse – effizient zu nutzen.

Bei kleineren Verwaltungen fanden sich solche gebündelten Strukturen in den selbständigen Gemeinden Bad Zwischenahn, Norden und Wallenhorst sowie in der Samtgemeinde Nenndorf. Andere Gemeinden und Samtgemeinden setzten hingegen auf alternative Formen der Zusammenarbeit, beispielsweise Arbeitsgemeinschaften oder Steuerungsgruppen mit Beteiligten aus unterschiedlichen Ämtern und der Verwaltungsführung. Dies galt unter anderem für die Samtgemeinden Sögel und Thedinghausen, fand sich aber auch in Bad Zwischenahn und Wallenhorst wieder. In Duderstadt wurde eine bestehende Arbeitsgemeinschaft hingegen zurückgefahren, da die Koordinierung zunehmend ein externer Dienstleister übernahm. Seesen teilte im Stellungnahmeverfahren mit, dass sie ebenfalls in Arbeitsgemeinschaften bzw. über Steuerungsgruppen in interdisziplinären Teams aus den Bereichen IT und Organisation unter Einbindung der Fachbereiche zusammenarbeite.

Die Einführung digitaler Verfahren führte zudem zu weitreichenden Veränderungen. Zu den zentralen Neuerungen zählen die digitale Aktenführung, vollständig digitale Kommunikationswege, digitalisierte Posteingangsbearbeitung und elektronische Rechnungsworkflows.

Die üöKp begrüßt die Festlegung zentraler Verantwortung. Diese erleichtert nicht nur die Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern, sondern fördert auch einheitliche Standards. Sie wirkt auch der Entstehung von Insellösungen entgegen. Auch kommunale Verwaltungen mit begrenzten personellen Ressourcen können durch koordinierende Steuerungsgruppen die Digitalisierung wirkungsvoll unterstützen – angepasst an ihre jeweilige Größe und Leistungsfähigkeit.

4.3 Synergien durch Kooperationen

Ein wesentlicher Teil der geprüften Kommunen nutzte Kooperationen, um die Digitalisierung effizienter und kostengünstiger umzusetzen. Dies war bei sämtlichen großen selbständigen Städten, den selbständigen Gemeinden Duderstadt, Norden, Seesen und Wallenhorst sowie den Samtgemeinden Nenndorf, Sögel, Thedinghausen und Wathlingen der Fall. Die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen reichte von gemeinsamen Beschaffungsinitiativen, z. B. Open Rathaus durch den Landkreis, über die gemeinsame Nutzung und Weitergabe digitaler Lösungen bis hin zu technischen Infrastrukturprojekten.

Die Samtgemeinde Leinebergland beschränkte ihre Kooperationen bislang auf einzelne Beschaffungsvorhaben. Bad Zwischenahn teilte im Stellungnahmeverfahren mit, dass die zum Zeitpunkt der Prüfung noch im Aufbau befindliche kreisweite Arbeitsgruppe zwischenzeitlich u. a. erste Erfahrungsaustausche, durchgeführt habe.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die geprüften Kommunen Kooperationen über alle Gemeindearten hinweg zunehmend als strategisches Mittel etablierten, um Digitalisierung effizienter und kostengünstiger umzusetzen. Zudem hoben sie hervor, dass ein gemeinsames Auftreten im Verbund die Wirkung bei Verhandlungen mit IT-Dienstleistern deutlich verstärken würde.

Die üöKp begrüßt es sehr, dass die geprüften Kommunen bereits auf gute und für sie wirtschaftliche Erfahrungen im Bereich der technischen Kooperationen zurückblicken können. Sie empfiehlt ihnen aber auch unter Berücksichtigung der

örtlichen Gegebenheiten zu prüfen, ob bestehende oder geplante Kooperationen beispielsweise auf Kreisebene noch stärker genutzt oder erweitert werden können.

5 Ohne IT-Sicherheit geht es nicht

Die üöKp untersuchte zudem zentrale Grundlagen der digitalen Sicherheit und Krisenvorsorge in den Kommunen, da der Einsatz moderner IT-basierter Verwaltungsprozesse robuste und vertrauenswürdige Infrastrukturen unabdingbar macht.[12] Im Fokus standen u. a. die drei wichtigen Bausteine: Leitlinie zur Informationssicherheit, Datensicherungskonzept und IT-Notfallplan. Die Ergebnisse zeigen, dass es Ansätze gibt, aber auch deutliche Lücken, die zwingend geschlossen werden müssen.

Nachfolgend ist eine getrennte Betrachtung der Prüfergebnisse nach Vergleichsringen nicht zielführend, da die grundlegenden Anforderungen an die IT-Sicherheit unabhängig von der Größe einer Kommune immer einzuhalten sind.

Leitlinie zur Informationssicherheit

Ausgangspunkt für die Informationssicherheit ist eine Leitlinie. Diese beschreibt verbindliche Grundsätze, Sicherheitsziele und den organisatorischen Rahmen. Sie sollte allen Mitarbeitenden bekannt sein. Die Feststellungen in dieser Prüfung ergaben, dass nur Cuxhaven und [redacted] über eine Leitlinie zur Informationssicherheit verfügten. [redacted] legte im Stellungnahmeverfahren die zwischenzeitlich in Kraft gesetzte Leitlinie vor. [redacted] teilte wiederum mit, dass sie diese aktuell erarbeite und zeitnah abschließen würde. Die üöKp empfiehlt allen geprüften Kommunen, die eine Leitlinie noch nicht erstellten, dies schnellstmöglich nachzuholen.

Die Kommunen sollten die Leitlinie als Ausgangspunkt für ihre Maßnahmen nutzen, um die Grundlagen der Informationssicherheit zu beschreiben und den Beteiligten klare Richtlinien an die Hand zu geben.[13]

---

12 https://www.egovernment.de/warum-unabhaengige-it-fuer-die-oeffentliche-hand-wichtig-ist-a-56af5b6c471ccc423b20fecadfdd5fac/?cflt=rdt, zuletzt abgerufen am 12.01.2026.

13 Weitere Informationen und Beispiele zur Leitlinie zur Informationssicherheit stehen auf der Website des BSI zur Verfügung. https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Hilfsmittel/Recplast/A01_Sicherheitsleitlinie.pdf?blob=publicationFile&v=2, abgerufen am 16.02.2026.

Datensicherungskonzept

Ohne Datenbestände geht es nicht: Das Datensicherungskonzept legt daher technische und organisatorische Maßnahmen fest, um diese zu sichern und ihre Wiederherstellung im Notfall zu gewährleisten. In [redacted] fehlte zum Zeitpunkt der Prüfung ein schriftliches Datensicherungskonzept. [redacted] legte im Stellungnahmeverfahren das zwischenzeitlich erstellte Datensicherungskonzept vor. Die weiteren Kommunen sollten zeitnah ein schriftliches Datensicherungskonzept erstellen. Orientierung gibt dazu u. a. ein Muster des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).[14]

IT-Notfallplan

Sollte der Worst Case eintreten, hilft ein IT-Notfallplan. Dieser definiert erste Verhaltensweisen bei schwerwiegende IT-Störungen, um Ausfallzeiten zu minimieren und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicher zu stellen.

Ein schriftlicher Notfallplan war in elf von zwölf Kommunen[15] nicht vorhanden. Lediglich [redacted] erarbeitete bereits einen solchen Plan. [redacted] und Cuxhaven teilten im Stellungnahmeverfahren mit, dass sie den Notfallplan derzeit erarbeiten und den Prozess zeitnah abschließen würden. Das BSI entwickelte ein Notfallhandbuch[16], das eine angemessene Reaktion auf Krisen und Notfälle unterstützt. Hierzu zählen beispielsweise Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne.

Die Kommunen, die noch keinen Notfallplan haben, sollten dringend einen solchen entwickeln. Dieser sollte auch regelmäßige Übungen und klare Handlungsanweisungen für verschiedene Notfallszenarien umfassen. Sofern hausintern die notwendigen Ressourcen personell oder fachlich nicht zur Verfügung stehen, empfiehlt die üöKp, entsprechende Kenntnisse ggf. extern einzuholen.

---

14 https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/IT-GS-Kompendium_Einzel_PDFs_2023/03_CON_Konzepte_und_Vorgehensweisen/CON_3_Datensicherungskonzept_Edition_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3, abgerufen am 16.02.2026.

15 Drei Kommunen – [redacted] - hatten ihren IT-Betrieb komplett an ein Rechenzentrum übertragen, das auch für die qualifizierte Datensicherung und für technische Notfallmaßnahmen verantwortlich war.

16 https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Hilfsmittel/Standard200_4_BCM/Standard_200-4_Vorlage_Notfallhandbuch.html , zuletzt abgerufen am 12.01.2026.

6 Wieviel kostet IT auf kommunaler Ebene?

War die Informationstechnologie früher ein unterstützendes Instrument bei der Umsetzung der Verwaltungsprozesse, stellt sie heute einen, wenn nicht den wesentlichen Verwaltungsbaustein neben dem Personal dar. Ohne IT funktioniert der Verwaltungsapparat nicht und zusätzlich wachsen die Kosten immer mehr an. Ob Zusatzausstattungen für mobile Arbeitsplätze, Sicherheitsvorkehrungen oder digitale Antragssysteme, für alles wird Hard-, Software und Support benötigt. Doch wie haben sich diese Kosten entwickelt und sind die IT-Gesamtkosten schnell ermittelbar? Mit dieser Frage befasste sich die üöKp im Rahmen dieser Prüfung.

6.1 Erhebungsmethode für die IT-Kosten 2019 bis 2024

Durch eine strukturierte Erhebung von IT-Kosten in einer sechsjährigen Betrachtung (2019-2024) zeigt die üöKp nachfolgend auf, wie sich der digitale Transformationsprozess auf die kommunalen Haushalte auswirkte.[17] Mit dieser Betrachtung über einen längeren Zeitraum gibt sie den Kommunen eine Orientierung der Kostenentwicklung in der eigenen Kommune im Vergleich zu weiteren Kommunen.

Erhebung der Kosten

Die üöKp erfasste die IT-Kosten der geprüften Kommunen anhand der tatsächlichen Auszahlungen.[18] Diese beinhalteten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitionen. Dabei wurden die sechs Kostenkategorien

- Investitionen in Software
- Investitionen in Hardware,
- laufende IT-Betriebskosten,
- externe IT-Dienstleistungen,
- IT-Schulungen sowie
- IT-Personalkosten

erfasst.

[17] Die Entwicklungen der Schuldigitalisierung inkl. der Mittel des DigitalPakts Schule sind nicht Bestandteil dieser Betrachtung.

[18] Im Folgenden werden daher die Begriffe „Kosten“ und „Auszahlungen“ synonym verwendet.

Ziel war es, die finanziellen Auswirkungen der digitalen Transformation übersichtlich und vergleichbar darzustellen.

Allerdings erwies sich ein detaillierter Vergleich der einzelnen Kostenkategorien als schwierig, da die geprüften Kommunen unterschiedliche IT-Betriebsmodelle einsetzten, etwa durch Auslagerung an externe Rechenzentren, was die Kostenstruktur stark veränderte. Zudem gab es Unterschiede in der Buchführung, etwa bei der Unterscheidung interner und externer IT-Dienstleistungen, und bei der Zuordnung von IT-Schulungskosten.

Für einen Gesamtüberblick der Kostenentwicklung in den Jahren 2019 bis 2024 führte die üöKp folglich die Kostenkategorien zusammen:

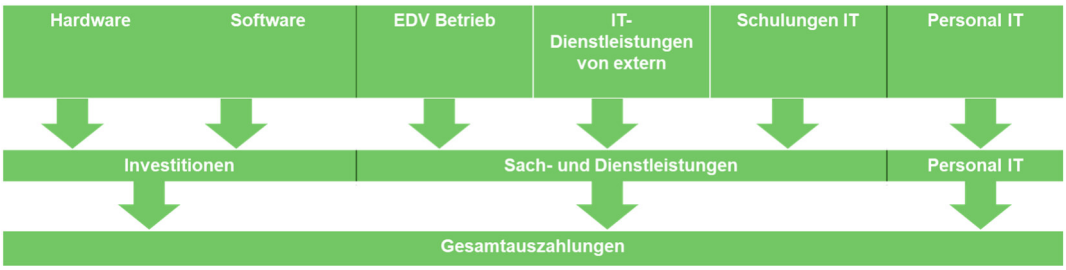

Abbildung 3: Systematik der Darstellung der Ergebnisse

Diese Vorgehensweise wurde auch in den darauffolgenden Abschnitten für die Darstellung der Entwicklung in den einzelnen Vergleichsringen gewählt. Für ein Detailverständnis traf die üöKp für jede einzelne Kommune Aussagen zu den Einflussfaktoren auf die Auszahlungen für Investitionen, Sach- und Dienstleistungen sowie Personal.

Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit zwischen Kommunen unterschiedlicher Größenordnungen wurde ergänzend die Einwohnerzahl als Verhältniskennzahl herangezogen. Sie ermöglicht eine Relativierung der absoluten Werte und unterstützt eine sachgerechte Beurteilung der Kostenstrukturen über die Vergleichsringe hinweg.

6.2 IT-Kostenentwicklung Gesamtbetrachtung

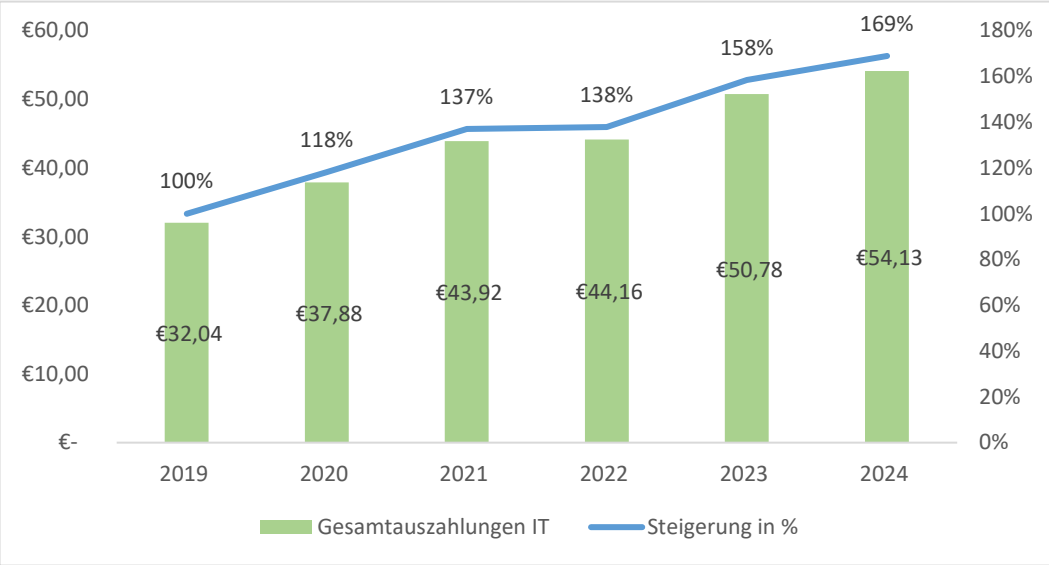

Abbildung 4: IT-Gesamtauszahlungen / Einwohner

Die Gesamtauszahlungen für IT je Einwohner stiegen im Prüfungszeitraum kontinuierlich an. Ausgehend von 32,04 € im Jahr 2019 erhöhten sich die Auszahlungen bis 2024 auf 54,13 €. Dies entspricht einem absoluten Anstieg um ca. 69 % gegenüber dem Basisjahr. Allein die IT-Kosten in Celle nahmen in Prüfungszeitraum um 1.571.632 € zu. Diese Entwicklung spricht für einen kontinuierlich wachsenden Ressourcenbedarf im IT-Bereich.

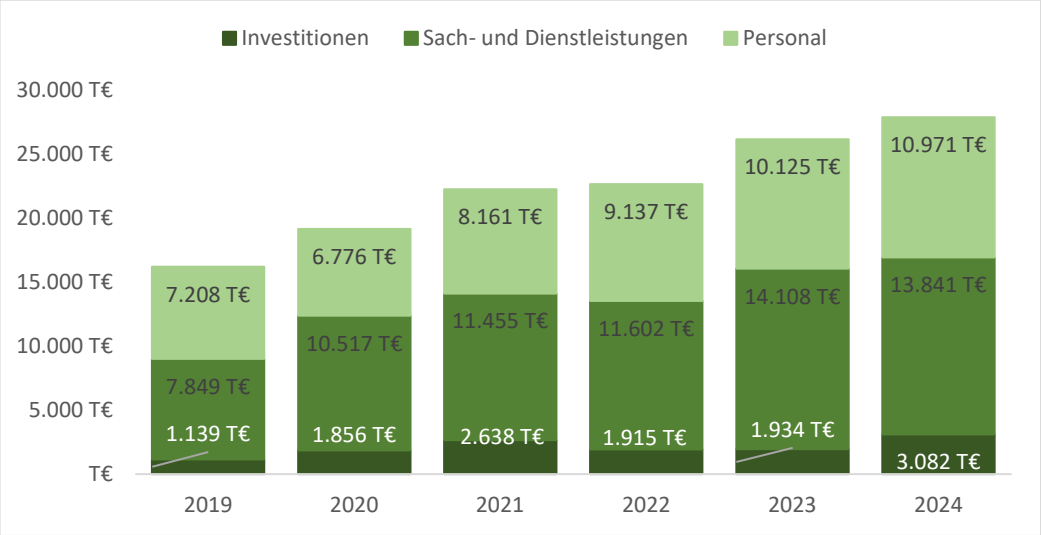

Abbildung 5: IT-Gesamtauszahlungen absolut

In den vergangenen Jahren wurde die IT-Kostenentwicklung in allen untersuchten Kommunen im Wesentlichen durch drei zentrale Faktoren beeinflusst:

1. Zunehmende Kosten für Software, Wartung und externe IT-Dienstleistungen. Dabei setzten viele Kommunen auf lizenzpflichtige Fachverfahren und umfangreiche Support-Leistungen, deren Preise regelmäßig steigen.

2. Wachsende Personalkosten im IT-Bereich aufgrund höherer Tarifabschlüsse, zusätzlichem Personalbedarf und spezialisierten Rollen (z. B. IT-Security, Anwendungsbetreuung).

3. Projektbedingte Hardware-Investitionen. Dazu zählen Server-Technik, Endgeräte sowie Infrastruktur für Digitalisierungsprojekte.

Diese Kostentreiber waren in allen Vergleichskommunen sichtbar. Die Unterschiede in der Höhe der Auszahlungen ergeben sich im Wesentlichen aus:

- der Größe der Kommune,
- dem individuellen Investitionszeitpunkt und
- unterschiedlich ausgeprägten Projektumsetzungen.

Ein wesentlicher struktureller Einflussfaktor ist der anhaltende Lock-in-Effekt: Durch die enge Bindung an einzelne IT-Dienstleister oder Softwarehersteller haben Kommunen nur begrenzte Möglichkeiten, auf Preisentwicklungen aktiv zu reagieren. Ein Wechsel des Anbieters ist jedoch aufgrund technischer Abhängigkeiten, komplexer Datenmigrationen und organisatorischer Risiken in der Regel nicht durchführbar. Preis- und Lizenzsteigerungen müssen daher weitgehend hingenommen werden.

Für die kommenden Jahre ist mit weiter steigenden IT-Kosten zu rechnen. Hauptgründe hierfür sind vor allem

- die fortschreitende Umsetzung des OZG und damit verbundene neue digitale Services,
- wachsende Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz,
- die Ausweitung und Modernisierung digitaler Fachverfahren sowie
- die zunehmende Nutzung von Cloud-Diensten, die dauerhafte Betriebs- statt einmaliger Investitionskosten erzeugen.

Die Kommunen müssen somit langfristig mit erhöhten Betriebskosten, weiteren infrastrukturellen Investitionen und einem kontinuierlichen Ausbau des

IT-Personals rechnen. Dies erfordert eine vorausschauende Planung, klare Priorisierung von Projekten sowie eine wirtschaftliche Steuerung der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern.

Um die finanzielle Bedeutung des IT-Bereichs im Kontext des Gesamthaushalts besser einordnen zu können, bildete die üöKp eine übergeordnete Kennzahl: IT-Gesamtauszahlungen im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen[19] der Kommune.

Kommune	Gemeindeart	Ø
Lingen	Große selbständige Stadt	1,1%
Lüneburg	Große selbständige Stadt	1,6%
Cuxhaven	Große selbständige Stadt	1,8%
Celle	Große selbständige Stadt	1,8%
Hameln	Große selbständige Stadt	1,7%
Thedinghausen	Samtgemeinde	1,6%
Leinebergland	Samtgemeinde	1,5%
Wathlingen	Samtgemeinde	1,7%
Sögel	Samtgemeinde	2,6%
Nenndorf	Samtgemeinde	1,7%
Bad Zwischenahn	Selbständige Gemeinde	1,4%
Seesen	Selbständige Gemeinde	1,2%
Norden	Selbständige Gemeinde	2,2%
Wallenhorst	Selbständige Gemeinde	1,8%
Duderstadt	Selbständige Gemeinde	2,2%
Ø		**1,7%**

Abbildung 6: Gesamtauszahlungen IT / Gesamtauszahlungen der Kommune

Trotz der unterschiedlichen Aufgabenstrukturen der Kommunen in den drei Vergleichsringen zeigt die Auswertung, dass der Anteil der IT-Auszahlungen über alle Vergleichsringe hinweg durchschnittlich relativ homogen bleibt. Das Ergebnis zeigt, dass strukturelle Unterschiede zwar das Kostenniveau beeinflussen, nicht jedoch den Anteil der IT an den Gesamtauszahlungen der Kommunen.

[19] Kommunale Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit.

6.3 IT-Kostenentwicklung Große selbständige Städte

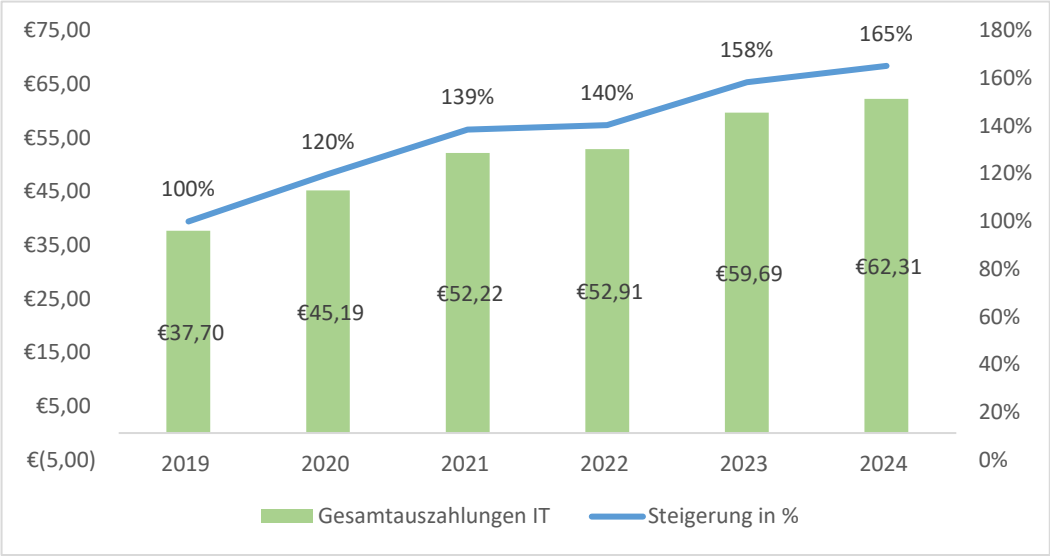

Abbildung 7: IT-Gesamtauszahlungen Große selbständige Städte / Einwohner

Die großen selbständigen Städte weisen im Vergleich die höchsten Auszahlungen pro Einwohner auf. Bei ihnen ergibt sich ein absoluter Zuwachs von fast 25 € je Einwohnerin und Einwohner und damit eine Steigerung um knapp 65 %. Die Entwicklung ist durchgängig zunehmend und spiegelt die größeren Anforderungen an IT-Systeme in städtischen Strukturen wider, u. a. durch komplexere Verwaltungsprozesse und höhere Nutzerzahlen.

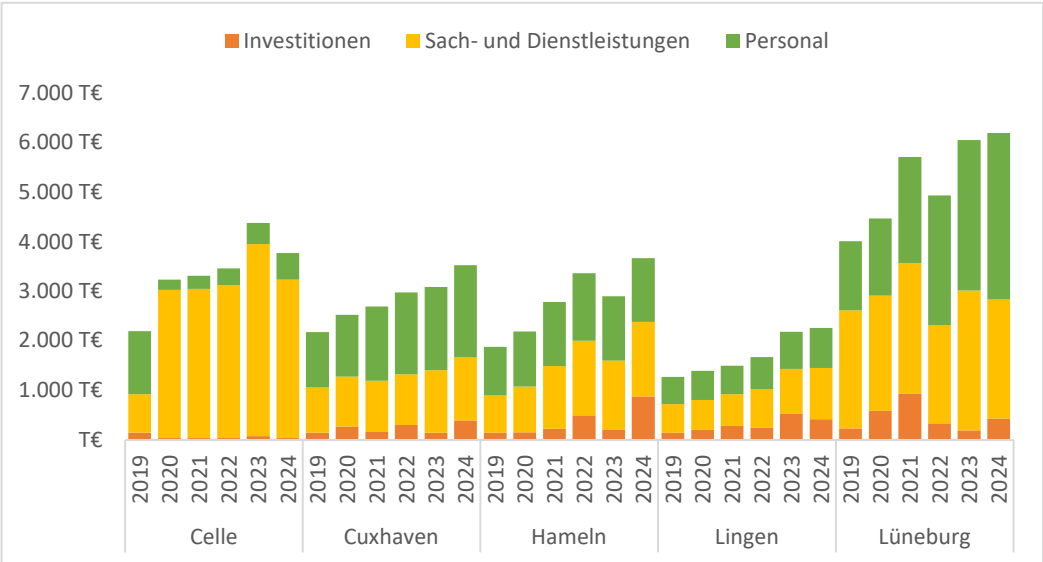

Abbildung 8: IT-Gesamtauszahlungen Große selbständige Städte[20]

[20] Bei der Analyse der absoluten Zahlen muss berücksichtigt werden, dass sich die Kommunen (auch innerhalb eines Vergleichsrings) in der Einwohnerzahl, der Größe der Verwaltung und des Haushaltsvolumens unterscheiden (siehe Anlage 1).

Lüneburg wies im Stellungnahmeverfahren darauf hin, dass die Hansestadt durch den IT-Betrieb und den Betrieb eines eigenen Glasfasernetzes nicht unerhebliche Einnahmen erziele. Die in der Abbildung dargestellten Auszahlungen würden daher anteilig mit diesen Dienstleistungen an Dritte in Zusammenhang stehen.

Investitionen

Ab dem Jahr 2020 nahmen Cuxhaven, Lüneburg, Hameln und Lingen (Ems) umfassende Investitionen beim Ausbau der Serverkapazitäten vor und beschafften neue Clients zur Unterstützung mobiler bzw. ortsunabhängiger Arbeit. Eine Ausnahme stellte die Stadt Celle dar. Sie verlagerte ab 2020 nahezu den gesamten IT-Betrieb — mit Ausnahme einer koordinierenden Funktion und der finanziellen Abwicklung — auf einen externen IT-Dienstleister. Dadurch entfielen eigene Infrastrukturinvestitionen weitgehend.

Bei den Softwareinvestitionen zeigte sich in allen geprüften Kommunen ein nahezu durchgängiger Anstieg. Zu den wesentlichen Treibern gehörten u. a.:

- In Cuxhaven und Hameln: Erweiterungen des DMS,
- in fast allen großen selbständigen Städten: Ausbau der eAkte sowie
- Einführung bzw. Weiterentwicklung elektronischer Antragsverfahren, etwa im digitalen Baugenehmigungsprozess.

Sach- und Dienstleistungen

Parallel zu den Investitionen bzw. der Auslagerung des IT-Betriebs kam es zu deutlichen Steigerungen der laufenden Betriebskosten. Dies betraf vor allem erhöhte Kosten für Wartung und Pflege sowie die zunehmende Nutzung von Miet- und Cloud-basierten Softwarelizenzen (beispielsweise MS Office).

Diese Entwicklungen führten insgesamt zu einem erheblichen Anstieg der dauerhaft zu tragenden EDV-Kosten.

Personalkosten

Auch die Personalkosten im IT-Bereich nahmen im Prüfungszeitraum zu. Hauptursachen waren neben der Einrichtung zusätzlicher Stellen, insbesondere für

IT-Sicherheit und die OZG-Umsetzung, die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst.

Hinsichtlich weiterer Details und zahlenbasierter Einzelentwicklungen wird auf Anlage 1 – Große selbständige Städte verwiesen.

6.4 IT-Kostenentwicklung Selbständigen Gemeinden

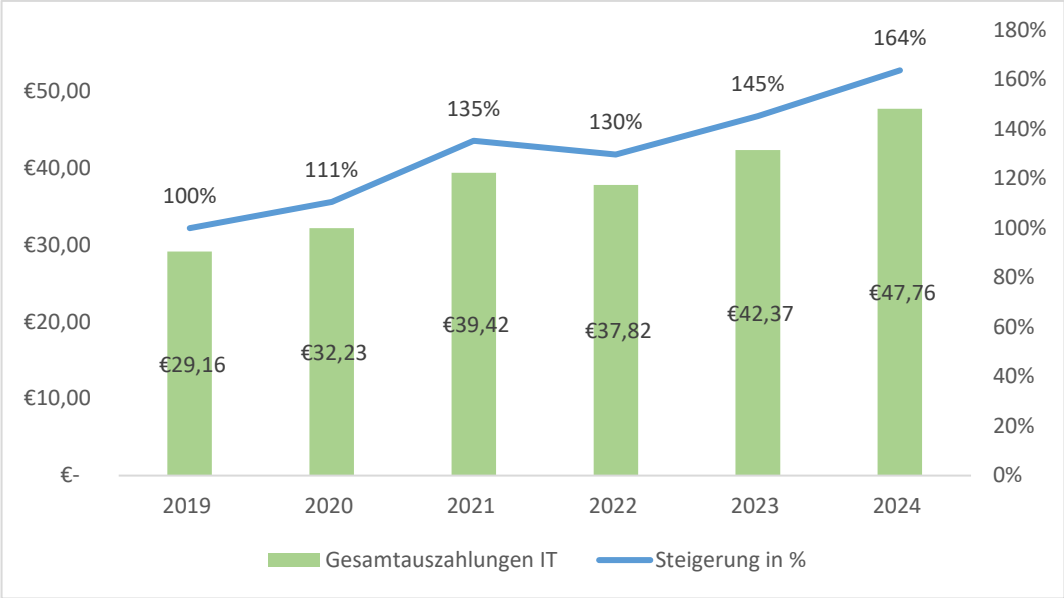

Abbildung 9: IT-Gesamtauszahlungen selbständige Gemeinden / Einwohner

Die selbständigen Gemeinden verzeichnen einen deutlichen Anstieg der IT-Auszahlungen. Von 2019 bis 2024 stiegen die Auszahlungen pro Einwohner von etwa 29 auf fast 48 Euro, also um rund 64 Prozent. Besonders stark wuchsen diese im Jahr 2021 an.

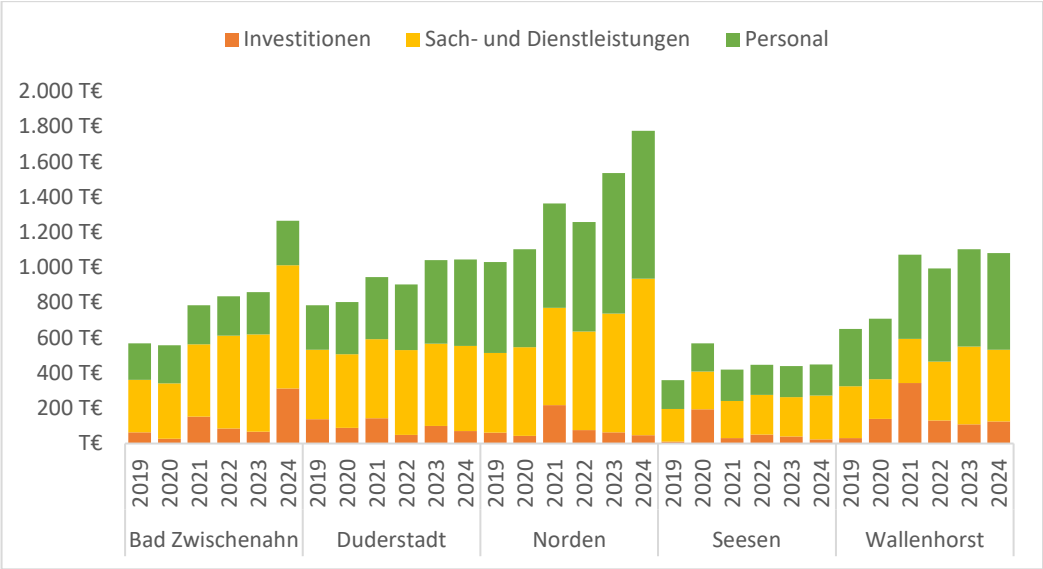

Abbildung 10: IT-Gesamtauszahlungen Selbständige Gemeinden[21]

Investitionen

Die Analyse zeigt, dass Investitionen in Hardware und Software nicht kontinuierlich, sondern in deutlichen Wellen zu erheblichen Belastungen im Haushalt führten. Typische Auslöser waren größere Erneuerungen oder die Einführung neuer Fachverfahren: U. a führte Wallenhorst in 2020/2021 umfangreiche Investitionen, z. B. in neue Server sowie Technik für den Ratssaal durch. Auch Seesen erneuerte in 2020 die zentrale Serverlandschaft. Bad Zwischenahn und Duderstadt berichteten hingegen von intensiven Kostensprüngen durch neue Finanzsoftware oder Dokumentenmanagementsysteme.

Sach- und Dienstleistungen

Ein durchgängig feststellbarer Trend in allen Gemeinden ist der kontinuierliche Anstieg der laufenden Betriebskosten für EDV. Hauptursachen waren neben steigenden Lizenzkosten auch höhere Kosten für Wartungs- und Pflegeleistungen. Zusätzlich führten zunehmende Abo- und Mietmodelle der Hersteller (z. B. Office-Lizenzen, DMS, Fachverfahren) sowie wiederkehrende Preissteigerungen am Markt zu deutlichen Mehrbelastungen.

[21] Bei der Analyse der absoluten Zahlen muss berücksichtigt werden, dass sich die Kommunen (auch innerhalb eines Vergleichsrings) in der Einwohnerzahl, der Größe der Verwaltung und des Haushaltsvolumens unterscheiden (siehe Anlage 2).

Personalkosten

Auch die Personalkosten im IT-Bereich stiegen in sämtlichen geprüften selbständigen Gemeinden an. Die Gründe waren Tariferhöhungen, zusätzliche Stellen im Zuge der Digitalisierung sowie Höhergruppierungen aufgrund komplexerer Aufgaben und höherer Anforderungen.

Der Personalaufwuchs war jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt, u. a. stockte Seesen im Erhebungszeitraum nur punktuell auf, wohingegen Norden und Wallenhorst ihre IT-Teams deutlich ausbauten. Duderstadt verstärkte ab dem Jahr 2022 sein Personal. Seesen teilte im Stellungnahmeverfahren mit, dass sie aufgrund gestiegener Anforderungen und fortschreitender Komplexität bereits im Jahr 2012 eine Stelle eines IT-Systemadministrators und 2018 zusätzlich die Stelle eines Fachinformatikers besetzte. Diese Entwicklungen machen deutlich, dass Digitalisierung dauerhaft personelle Ressourcen erfordert und nicht allein durch Technik abgedeckt werden kann.

Hinsichtlich weiterer Details und zahlenbasierter Einzelentwicklungen wir auf Anlage 2 – selbständige Gemeinden – verwiesen.

6.5 IT-Kostenentwicklung Samtgemeinden

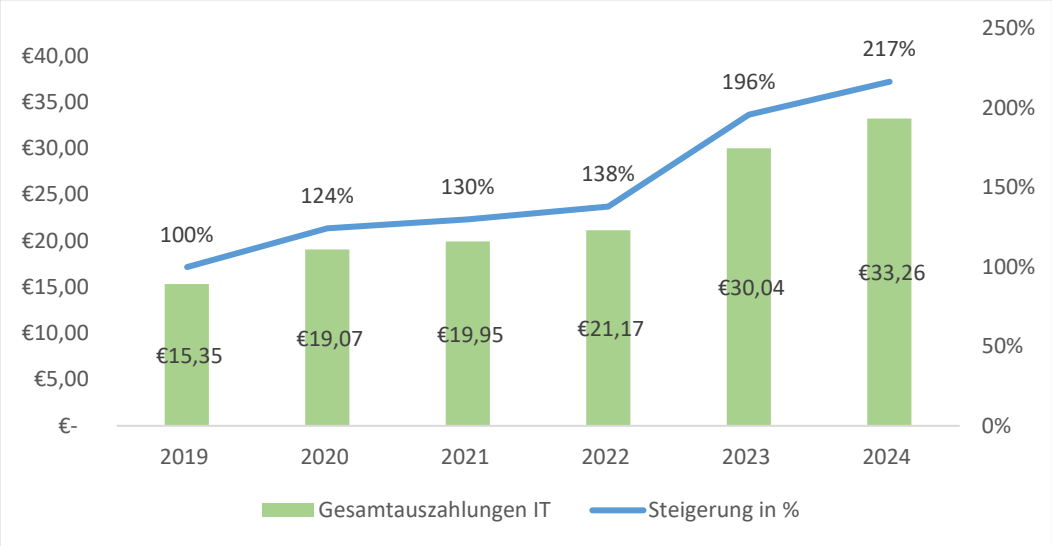

Abbildung 11: IT-Gesamtauszahlungen Samtgemeinden / Einwohner

Besonders dynamisch verlief die Entwicklung in den Samtgemeinden. Hier stiegen die IT-Auszahlungen von 15,35 € je Einwohner im Jahr 2019 auf 33,26 € im Jahr 2024. Das entspricht einer Steigerung um mehr als 116 %. Auffällig ist der

starke Sprung ab 2023, der auf größere Investitionsentscheidungen in diesem Zeitraum hindeutet.

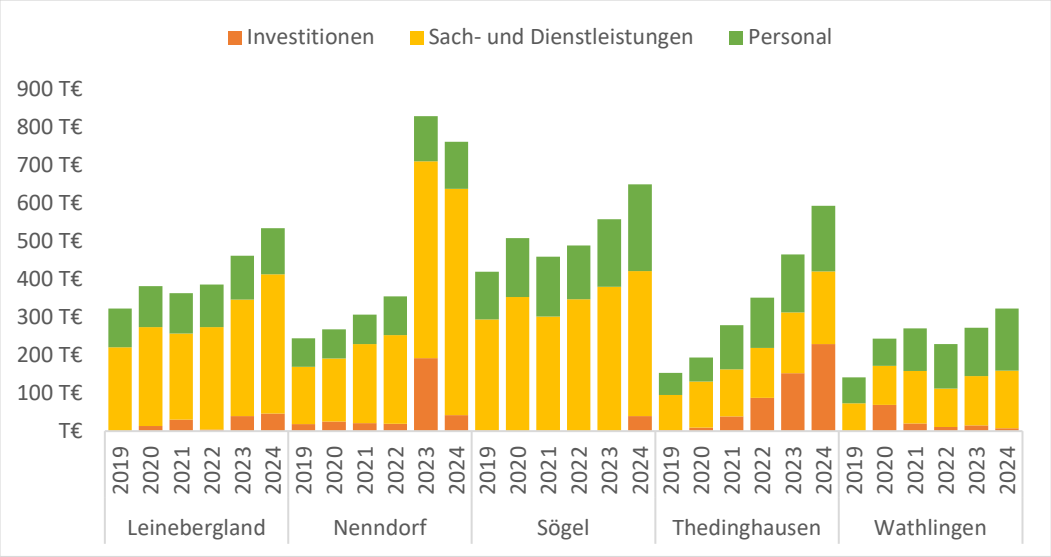

Abbildung 12: IT-Gesamtauszahlungen Samtgemeinden[22]

Investitionen

Die Softwareinvestitionen waren ein zentraler Treiber des Kostenanstiegs. Besonders auffällig war die Entwicklung in Thedinghausen, wo ab 2023 erhebliche Mittel eingesetzt wurden für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), neue Fachverfahren für Melde- und Gewerbewesen sowie den Ersatz des bisherigen CIP-Finanzverfahrens. Auch in Leinebergland, Nenndorf und Sögel kam es ab 2023 zu deutlichen Softwareinvestitionen, etwa für neue bzw. zusätzliche Fachverfahren sowie Client-Management-Software.

Hardwareinvestitionen fanden insgesamt nur punktuell statt: Wathlingen investierte u. a. 2020 in eine neue Telefonanlage sowie die technische Ausstattung von Besprechungsräumen. Thedinghausen tätigte ab 2022 Investitionen in Serverhardware und Firewalls. Leinebergland[23] und Nenndorf[24] verzichteten weitgehend auf Hardwarebeschaffungen, da der jeweilige IT-Betrieb bereits ausgelagert war. In Sögel lagen relevante Hardwareinvestitionen außerhalb des Prüfungszeitraums.

[22] Bei der Analyse der absoluten Zahlen muss berücksichtigt werden, dass sich die Kommunen (auch innerhalb eines Vergleichsrings) in der Einwohnerzahl, der Größe der Verwaltung und des Haushaltsvolumens unterscheiden (siehe Anlage 3).

[23] Ab 2016 bei der Itebo.

[24] Ab 2023 bei der KDO.

Diese Entwicklungen zeigen, dass Hardwareinvestitionen stark von der Organisationsstruktur und dem Grad der IT-Auslagerung abhängen.

Sach- und Dienstleistungen

In allen Samtgemeinden stiegen die Kosten für den EDV-Betrieb und externe IT-Dienstleistungen kontinuierlich und deutlich an. Hauptgründe waren sowohl steigende Kosten für Softwarewartung und -pflege, eine umfangreichere Systemlandschaft durch neue Fachverfahren als auch Kosten für DMS-Einführungen und zusätzliche Sicherheitslösungen. Wie bei allen Größenordnungen lagen auch hier Kosten für allgemeine Preis- und Lizenzsteigerungen vor.

In Wathlingen resultierten die Mehrkosten vor allem aus zusätzlichen Lizenzen und Software-Upgrades. Anders in Nenndorf, wo 2023 die Einführung von Cloud-Arbeitsplätzen sowie die Beschaffung von KDO-Endgeräten auf Leasingbasis zu einem überdurchschnittlich starken Anstieg der laufenden Betriebskosten führte.

Diese Beispiele zeigen, dass sich die Sach- und Dienstleistungen zum wesentlichen und dauerhaft belastenden Kostenblock für die Kommunen entwickeln.

Personalkosten

Die Personalkosten im IT-Bereich stiegen in fast allen Samtgemeinden ab 2021/2022 deutlich. Verantwortlich hierfür waren u. a. die Schaffung zusätzlicher Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben (z. B. im Rahmen der OZG-Umsetzung), Einstellungen höherqualifizierten Personals sowie tarifliche Anpassungen.

Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass Digitalisierung dauerhaft zusätzliche personelle Ressourcen erfordert und nicht allein durch technische Investitionen abgedeckt werden können.

Hinsichtlich weiterer Details und zahlenbasierter Einzelentwicklungen wird auf Anlage 3 – Samtgemeinden – verwiesen.

7 Haushalterische Steuerungsinstrumente

7.1 Übersichtlichkeit erleichtert Planung

Die niedersächsischen Kommunen müssen für ihre Haushaltsplanung einen einheitlichen Rahmen nutzen, damit ihre Haushaltsmittel besser vergleichbar sind und korrekt zugeordnet werden können.[25] Besonders bei den IT-Kosten entstehen dadurch Herausforderungen, da diese häufig über viele Bereiche verteilt sind und der Gesamtüberblick fehlt.

Die Prüfung ergab, dass in allen Kommunen der größte Anteil der IT-Kosten zentral in dem Produktbereich Innere Verwaltung erfasst wurde. Allerdings waren Anteile der IT-Kosten über weitere Produktbereiche und verschiedene Konten verteilt. Diese IT-Kostenbestandteile aus den Finanzsystemen zu ermitteln, war theoretisch gegeben, allerdings in einigen Fällen mit großem Aufwand verbunden.

Deshalb wird empfohlen, spezielle Auswertungsmöglichkeiten einzurichten, die die IT-Kosten schnell und klar sichtbar machen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Stadt Lüneburg, die eigene Unterkonten für verschiedene IT-Bereiche[26] eingerichtet hat.

Zudem müssen die Kommunen jeweils für fünf Jahre eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung erstellen, die auf einem Investitionsprogramm basiert. Dabei ist es wichtig, den tatsächlichen Bedarf genau einzuschätzen und die finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen.[27]

Die Kommunen nutzen unterschiedliche Grundlagen für die Planung ihrer IT-Budgets: Einige orientieren sich an einer schriftlichen Digitalisierungsstrategie, andere setzen Steuerungskreise ein, die IT-Projekte koordinieren und priorisieren, und wieder andere planen flexibel in kurzen Zyklen, also „agil“. Jede dieser Methoden hat Vor- und Nachteile: Eine Digitalisierungsstrategie sorgt für klare Ziele, muss aber regelmäßig angepasst werden und kann Innovationen bremsen. Steuerungsgruppen fördern die Zusammenarbeit, verursachen aber viel

[25] Vgl. § 178 Abs. 4 NKomVG.

[26] Wartung Software, Wartung Hardware, EDV-Lizenzen, Internetaufwand sowie Aus- und Fortbildung.

[27] Vgl. § 118 NKomVG sowie § 9 KomHKVO.

Abstimmungsaufwand. Agile Planung ist flexibel, reicht aber allein nicht für eine langfristige Planung aus.

Die üöKp empfiehlt daher, die Vorteile aller Ansätze zu kombinieren. Ein Beispiel dafür ist die Stadt Hameln, die eine schriftliche Digitalisierungsstrategie mit einer Steuerungsgruppe verbindet und vierteljährlich über den Fortschritt berichtet. Diese Kombination hilft, die IT-Budgetplanung strategisch zu steuern, was insbesondere großen Verwaltungen bei der Koordination komplexer Projekte und kleineren Kommunen bei der Vermeidung von Fehlentscheidungen zugutekommt.

7.2 Bedarfsorientiertes Controlling hilft

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit bei der kommunalen Aufgabenerfüllung sieht der § 21 Abs. 1 KomHKVO u. a. den Einsatz von Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen vor. Dies soll nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und örtlichen Bedürfnissen erfolgen. Zum Bestandteil eines Controllings gehören regelmäßige Kostenanalysen, die den Verantwortlichen in Verwaltung und Politik als Grundlage für Entscheidungen dienen.

Die Ergebnisse zeigten, dass viele Kommunen ihre IT-Kosten nicht regelmäßig auf Einsparpotenziale prüfen und wenn, dies nur im Rahmen der Haushaltsplanung vornehmen. Nur die Stadt Lingen (Ems) führte eine kontinuierliche unterjährige Analyse der IT-Kosten durch. Dennoch überprüfen alle befragten Kommunen ihre IT-Kosten zumindest bei besonderen Anlässen, etwa bei Neuanschaffungen oder der Überprüfung von Softwarelizenzen und Telekommunikationsverträgen.

Die Empfehlung der üöKp lautet, regelmäßige IT-Kostenanalysen durchzuführen, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und rechtzeitig handeln zu können. Dabei sollte der Umfang der Analysen an die Größe und die örtlichen Gegebenheiten der Kommunalverwaltung angepasst werden. Gezielte Prüfungen bei besonderen Situationen können eine systematische Analyse zwar nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen. Die Bedeutung solcher Kostenanalysen wird besonders deutlich angesichts der aktuellen Entwicklung der IT-Kosten.

8 Schlussbetrachtung

Die Prüfung macht deutlich, dass die Digitalisierung der Verwaltung für Kommunen kein optionales Zukunftsthema mehr ist, sondern ein zentraler Entwicklungsfaktor in den Kommunen. Die IT-Kosten steigen kontinuierlich, während Lock-in-Effekt und indirekte Kosten den Handlungsspielraum gleichzeitig einschränken. Ohne klare Transparenz über Ausgaben und Projekte wird es kaum möglich sein, Prioritäten zu setzen oder Einsparpotenziale zu erkennen.

Digitalisierung braucht daher klare Ankerpunkte, verbindliche Ziele und eine zentrale Steuerung. Nur so lassen sich Ressourcen effizient einsetzen, Projekte bündeln und Fehlentwicklungen frühzeitig korrigieren. Dieser Weg eröffnet aber auch die Chance, effizientere Abläufe zu generieren, stabilere Systeme zu schaffen und einen besseren Service für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Wer jetzt konsequent handelt, stärkt die Zukunftsfähigkeit seiner Kommune nachhaltig.

Im Auftrag

Heike Fliess

Anlage 1 Große selbständige Städte

Kommune	Jahr	Einwohnerzahl (EW)	Gesamtauszahlungen		IT-Gesamtauszahlungen			Auszahlungen je EW	IT-Auszahlungen an Gesamtauszahlungen
			Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen gesamt	IT-Investitionen	IT Sach- und Dienstleistungen	IT-Personal		
Celle	2019	69.540	180.420 T€	13.175 T€	146 T€	772 T€	1.279 T€	31,58 €	1,1%
	2020	69.399	148.596 T€	20.662 T€	35 T€	2.992 T€	209 T€	46,63 €	1,9%
	2021	69.279	150.474 T€	21.038 T€	38 T€	3.006 T€	268 T€	47,80 €	1,9%
	2022	70.138	165.793 T€	29.969 T€	33 T€	3.091 T€	334 T€	49,31 €	1,8%
	2023	70.293	175.291 T€	37.352 T€	73 T€	3.878 T€	426 T€	62,28 €	2,1%
	2024	70.293	180.330 T€	39.025 T€	32 T€	3.202 T€	533 T€	53,60 €	1,7%
	Ø	***69.824***	***166.817 T€***	***26.870 T€***	***60 T€***	***2.823 T€***	***508 T€***	***48,53 €***	***1,8%***
Cuxhaven	2019	48.164	133.273 T€	8.824 T€	148 T€	906 T€	1.118 T€	45,08 €	1,5%
	2020	48.326	137.942 T€	14.736 T€	266 T€	1.007 T€	1.250 T€	52,21 €	1,7%
	2021	48.318	132.225 T€	13.891 T€	160 T€	1.031 T€	1.500 T€	55,70 €	1,8%
	2022	48.562	146.978 T€	11.133 T€	299 T€	1.024 T€	1.650 T€	61,22 €	1,9%
	2023	48.713	161.885 T€	12.887 T€	146 T€	1.260 T€	1.682 T€	63,39 €	1,8%
	2024	48.713	166.384 T€	12.066 T€	388 T€	1.274 T€	1.863 T€	72,36 €	2,0%
	Ø	***48.466***	***146.448 T€***	***12.256 T€***	***235 T€***	***1.084 T€***	***1.511 T€***	***58,33 €***	***1,8%***
Hameln	2019	57.434	126.246 T€	27.997 T€	146 T€	750 T€	981 T€	32,67 €	1,2%
	2020	57.276	127.007 T€	27.041 T€	154 T€	919 T€	1.115 T€	38,20 €	1,4%
	2021	57.394	130.038 T€	21.687 T€	225 T€	1.265 T€	1.294 T€	48,51 €	1,8%
	2022	57.905	137.750 T€	25.646 T€	491 T€	1.510 T€	1.361 T€	58,07 €	2,1%
	2023	57.916	149.167 T€	29.756 T€	209 T€	1.388 T€	1.298 T€	49,99 €	1,6%
	2024	57.916	159.690 T€	24.702 T€	875 T€	1.508 T€	1.283 T€	63,30 €	2,0%
	Ø	***57.640***	***138.316 T€***	***26.138 T€***	***350 T€***	***1.223 T€***	***1.222 T€***	***48,46 €***	***1,7%***
Lingen	2019	54.708	105.969 T€	18.737 T€	144 T€	578 T€	546 T€	23,18 €	1,0%
	2020	55.232	107.699 T€	20.020 T€	205 T€	597 T€	591 T€	25,21 €	1,1%
	2021	55.599	111.875 T€	31.802 T€	281 T€	642 T€	571 T€	26,86 €	1,0%
	2022	56.542	124.560 T€	29.974 T€	246 T€	781 T€	644 T€	29,55 €	1,1%
	2023	57.075	140.774 T€	33.064 T€	535 T€	898 T€	746 T€	38,18 €	1,3%
	2024	57.075	151.617 T€	28.572 T€	418 T€	1.031 T€	807 T€	39,53 €	1,3%
	Ø	***56.039***	***123.749 T€***	***27.028 T€***	***305 T€***	***754 T€***	***651 T€***	***30,42 €***	***1,1%***
Lüneburg	2019	75.711	**256.479 T€**	**20.535 T€**	**227 T€**	**2.388 T€**	**1.393 T€**	52,94 €	1,4%
	2020	75.301	256.968 T€	24.346 T€	587 T€	2.320 T€	1.560 T€	59,34 €	1,6%
	2021	75.599	276.740 T€	36.348 T€	934 T€	2.638 T€	2.135 T€	75,50 €	1,8%
	2022	76.837	287.991 T€	24.870 T€	330 T€	1.984 T€	2.623 T€	64,25 €	1,6%
	2023	77.511	336.282 T€	38.105 T€	193 T€	2.824 T€	3.038 T€	78,11 €	1,6%
	2024	77.511	378.590 T€	40.082 T€	426 T€	2.405 T€	3.364 T€	79,94 €	1,5%
	Ø	***76.412***	***298.842 T€***	***30.714 T€***	***450 T€***	***2.427 T€***	***2.352 T€***	***68,35 €***	***1,6%***

Anlage 2: Selbständige Gemeinden

Kommune	Jahr	Einwohnerzahl (EW)	Gesamtauszahlungen		IT-Gesamtauszahlungen			Auszahlungen je EW	IT-Auszahlungen an Gesamtauszahlungen
			Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen gesamt	IT-Investitionen	IT Sach- und Dienstleistungen	IT-Personal		
Bad Zwischenahn	2019	28.896	41.013 T€	10.182 T€	64 T€	299 T€	206 T€	19,66 €	1,1%
	2020	29.129	41.784 T€	6.735 T€	27 T€	315 T€	217 T€	19,17 €	1,2%
	2021	29.351	43.930 T€	8.784 T€	153 T€	411 T€	221 T€	26,73 €	1,5%
	2022	29.803	48.319 T€	9.726 T€	86 T€	527 T€	225 T€	28,09 €	1,4%
	2023	30.051	55.687 T€	19.899 T€	68 T€	552 T€	240 T€	28,64 €	1,1%
	2024	30.051	61.287 T€	9.224 T€	313 T€	699 T€	253 T€	42,11 €	1,8%
	Ø	***29.547***	***48.670 T€***	***10.758 T€***	***118 T€***	***467 T€***	***227 T€***	***27,40 €***	***1,4%***
Duderstadt	2019	20.363	34.496 T€	2.753 T€	138 T€	394 T€	252 T€	38,53 €	2,1%
	2020	20.281	35.470 T€	3.924 T€	90 T€	418 T€	295 T€	39,60 €	2,0%
	2021	20.097	35.711 T€	4.124 T€	143 T€	450 T€	353 T€	47,06 €	2,4%
	2022	20.286	36.855 T€	1.991 T€	49 T€	482 T€	371 T€	44,52 €	2,3%
	2023	20.320	39.668 T€	9.024 T€	99 T€	469 T€	474 T€	51,28 €	2,1%
	2024	20.320	41.681 T€	4.541 T€	71 T€	485 T€	490 T€	51,43 €	2,3%
	Ø	***20.278***	***37.314 T€***	***4.393 T€***	***98 T€***	***450 T€***	***373 T€***	***45,40 €***	***2,2%***
Norden	2019	24.873	48.135 T€	2.296 T€	62 T€	452 T€	517 T€	41,45 €	2,0%
	2020	24.767	49.599 T€	9.319 T€	43 T€	504 T€	558 T€	44,60 €	1,9%
	2021	24.855	49.978 T€	4.672 T€	218 T€	553 T€	592 T€	54,85 €	2,5%
	2022	25.179	53.893 T€	5.696 T€	76 T€	560 T€	623 T€	50,00 €	2,1%
	2023	25.210	63.299 T€	14.818 T€	63 T€	676 T€	798 T€	60,96 €	2,0%
	2024	25.210	65.163 T€	4.274 T€	47 T€	889 T€	841 T€	70,48 €	2,6%
	Ø	***25.016***	***55.011 T€***	***6.846 T€***	***85 T€***	***606 T€***	***655 T€***	***53,72 €***	***2,2%***
Seesen	2019	19.240	28.211 T€	3.573 T€	10 T€	187 T€	163 T€	18,71 €	1,1%
	2020	19.111	27.992 T€	7.309 T€	194 T€	215 T€	160 T€	29,76 €	1,6%
	2021	19.125	29.523 T€	4.984 T€	30 T€	211 T€	177 T€	21,91 €	1,2%
	2022	19.159	30.958 T€	3.296 T€	51 T€	226 T€	171 T€	23,37 €	1,3%
	2023	19.185	32.351 T€	6.840 T€	39 T€	224 T€	177 T€	22,94 €	1,1%
	2024	19.185	38.798 T€	7.656 T€	23 T€	249 T€	177 T€	23,38 €	1,0%
	Ø	***19.168***	***31.305 T€***	***5.610 T€***	***58 T€***	***219 T€***	***171 T€***	***23,35 €***	***1,2%***
Wallenhorst	2019	23.048	**35.155 T€**	**10.551 T€**	**31 T€**	**294 T€**	**325 T€**	28,22 €	1,4%
	2020	22.907	36.619 T€	13.682 T€	140 T€	226 T€	344 T€	30,99 €	1,4%
	2021	22.867	37.802 T€	7.717 T€	344 T€	250 T€	478 T€	46,90 €	2,4%
	2022	22.989	40.054 T€	11.557 T€	131 T€	335 T€	528 T€	43,23 €	1,9%
	2023	22.855	45.090 T€	11.453 T€	109 T€	442 T€	554 T€	48,29 €	2,0%
	2024	22.855	49.301 T€	15.012 T€	125 T€	408 T€	549 T€	47,34 €	1,7%
	Ø	***22.920***	***40.670 T€***	***11.662 T€***	***147 T€***	***326 T€***	***463 T€***	***40,83 €***	***1,8%***

Anlage 3: Samtgemeinden

Kommune	Jahr	Einwohnerzahl (EW)	Gesamtauszahlungen		IT-Gesamtauszahlungen			Auszahlungen je EW	IT-Auszahlungen an Gesamtauszahlungen
			Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen gesamt	IT-Investitionen	IT Sach- und Dienstleistungen	IT-Personal		
Leinebergland	2019	18.181	20.361 T€	3.038 T€	T€	221 T€	102 T€	17,77 €	1,4%
	2020	18.160	20.467 T€	2.911 T€	14 T€	260 T€	108 T€	21,05 €	1,6%
	2021	18.138	19.819 T€	6.251 T€	30 T€	227 T€	106 T€	20,03 €	1,4%
	2022	18.369	22.476 T€	4.064 T€	4 T€	270 T€	112 T€	21,02 €	1,5%
	2023	18.370	24.039 T€	7.102 T€	40 T€	307 T€	115 T€	25,18 €	1,5%
	2024	18.370	26.409 T€	4.314 T€	46 T€	367 T€	122 T€	29,12 €	1,7%
	Ø	***18.265***	***22.262 T€***	***4.613 T€***	***22 T€***	***276 T€***	***111 T€***	***22,36 €***	***1,5%***
Nenndorf	2019	17.519	17.996 T€	2.765 T€	18 T€	151 T€	75 T€	13,94 €	1,2%
	2020	17.581	18.128 T€	2.675 T€	25 T€	167 T€	77 T€	15,26 €	1,3%
	2021	17.479	19.726 T€	3.232 T€	21 T€	208 T€	78 T€	17,55 €	1,3%
	2022	17.621	21.133 T€	7.256 T€	19 T€	233 T€	102 T€	20,14 €	1,2%
	2023	18.067	24.526 T€	6.550 T€	192 T€	519 T€	119 T€	45,94 €	2,7%
	2024	18.067	28.349 T€	4.926 T€	42 T€	596 T€	124 T€	42,22 €	2,3%
	Ø	***17.722***	***21.643 T€***	***4.568 T€***	***53 T€***	***312 T€***	***96 T€***	***25,84 €***	***1,7%***
Sögel	2019	16.902	14.471 T€	1.289 T€	2 T€	293 T€	126 T€	24,87 €	2,7%
	2020	16.921	15.269 T€	5.213 T€	T€	353 T€	155 T€	30,05 €	2,5%
	2021	17.165	14.597 T€	6.514 T€	1 T€	301 T€	158 T€	26,77 €	2,2%
	2022	17.598	14.929 T€	3.695 T€	T€	347 T€	142 T€	27,79 €	2,6%
	2023	17.602	15.765 T€	5.033 T€	T€	380 T€	178 T€	31,72 €	2,7%
	2024	17.602	18.366 T€	4.022 T€	39 T€	383 T€	229 T€	36,95 €	2,9%
	Ø	***17.298***	***15.566 T€***	***4.294 T€***	***7 T€***	***343 T€***	***165 T€***	***29,69 €***	***2,6%***
Thedinghausen	2019	15.332	11.621 T€	5.654 T€	2 T€	93 T€	59 T€	10,00 €	0,9%
	2020	15.359	12.746 T€	5.164 T€	9 T€	121 T€	64 T€	12,65 €	1,1%
	2021	15.496	14.906 T€	1.922 T€	38 T€	124 T€	117 T€	18,03 €	1,7%
	2022	15.762	15.447 T€	6.196 T€	87 T€	132 T€	133 T€	22,32 €	1,6%
	2023	15.886	16.440 T€	4.211 T€	152 T€	161 T€	153 T€	29,30 €	2,3%
	2024	15.886	25.597 T€	2.801 T€	229 T€	191 T€	173 T€	37,38 €	2,1%
	Ø	***15.620***	***16.126 T€***	***4.324 T€***	***86 T€***	***137 T€***	***116 T€***	***21,61 €***	***1,6%***
Wathlingen	2019	15.584	**10.799 T€**	**675 T€**	**T€**	**73 T€**	**68 T€**	9,06 €	1,2%
	2020	15.747	10.331 T€	2.403 T€	69 T€	102 T€	72 T€	15,49 €	1,9%
	2021	15.923	11.574 T€	2.861 T€	20 T€	138 T€	112 T€	16,99 €	1,9%
	2022	16.230	12.787 T€	1.074 T€	11 T€	101 T€	118 T€	14,15 €	1,7%
	2023	16.239	14.492 T€	1.224 T€	15 T€	129 T€	128 T€	16,79 €	1,7%
	2024	16.239	15.250 T€	4.935 T€	7 T€	152 T€	164 T€	19,92 €	1,6%
	Ø	***15.994***	***12.539 T€***	***2.195 T€***	***20 T€***	***116 T€***	***110 T€***	***15,40 €***	***1,7%***